

Archiv lädt zu Führungen ein

Das Freiburger Stadtarchiv beteiligt sich am 8. deutschlandweiten Tag der Archive, der dieses Jahr unter dem Motto „Mobilität im Wandel“ steht. Die Mitarbeiter des Freiburger Archivs laden daher am Sonnabend, 5. März, zu zwei verschiedenen Führungen ein. Zum einen durch das Historische Ratsarchiv mit seinen mittelalterlichen Beständen, die zu den bedeutendsten in ganz Sachsen zählen, und zum anderen zu einer Führung im Lesesaal des Stadtarchivs im Erdgeschoss, die sich dem Thema „Mobilität“ widmet. Hier gibt es stadtgeschichtliche Quellen, sowohl Dokumente wie auch Fotos, zu historischen Verkehrsmitteln in Freiberg zu bestaunen: vom Rad- und Busfahren über die Straßenbahn bis hin zum Zeppelin.

Die Führungen für jeweils maximal 20 Personen finden 10, 11, 14 und 15 Uhr statt. Treffpunkt ist am Rathauseingang.



Freiberg beteiligt sich am Tag der Archive. Zum Thema „Mobilität“ gibt es hier im Lesesaal einiges zu entdecken, u. a. diesen Stadtplan mit eingetragener Straßenbahnstrecke – wie ihn Archiv-Mitarbeiterin Annett Brodauf zeigt. Foto: PS

Auf ein Wort

Gemeistert

Seit siebzehn Jahren vergibt die Stadt Freiberg den Sanierungspreis für herausragende Sanierungsleistungen. Damit sollen Bauherren gewürdigt werden, die sich mit ihren Bauvorhaben in besonderer Art und Weise um unsere Altstadt verdient gemacht haben. Die bisherigen siebzehn Preisträger sind deshalb auch ein Beleg dafür, dass in unserer Stadt viel erreicht wurde. Immerhin sind rund 85 Prozent der historischen Bauten in unserer Altstadt saniert.



Nicht berücksichtigt hingegen wurden bisher Neubauten bei der Preisvergabe. Deshalb hat sich die Stadt Freiberg dafür entschieden, ab diesem Jahr im jährlichen Wechsel mit dem Sanierungspreis auch einen Architekturpreis der Stadt Freiberg auszuloben. Damit wollen wir auch hervorragenden Neubauten eine Chance geben, deutlicher in den Fokus der öffentlichen Betrachtung zu treten. Deshalb hoffe ich, dass die Freiburger sich auch an dem neu ins Leben gerufenen Wettbewerb zahlreich beteiligen.

Bitte melden Sie Ihre Favoriten bis zum 31. März formlos im Rathaus – per Mail oder Post. Schicken Sie die Vorschläge in mein Büro: Stadtentwicklung und Bauwesen, Obermarkt 24.

Schauen Sie bitte doch einfach einmal zurück, welches Bauvorhaben Ihnen in diesem Zusammenhang besonders am Herzen liegt.

Doch nicht nur Geschaffenes soll in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. So wollen wir beispielsweise eine Vorausschau auf das Baugeschehen 2016 geben und laden daher zum Bürgerinformationsabend am Dienstag, 8. März, ein.

Neben verschiedenen Zielstellungen der Haushaltplanung wollen wir Sie hier auch über wichtige Bauvorhaben des laufenden Jahres informieren. Dazu zählen u. a. Kindertagesstätten und Schulbauten, Straßenbaumaßnahmen und Sportanlagen.

Mit dem Neubau der Agricola-Schule wird ein Projekt umgesetzt, welches vielen Freiburgern schon lange am Herzen liegt. Der Neubau der Kindertagesstätte in Friedeburg schafft weitere Kapazitäten für die Unterbringung unserer Jüngsten.

Für die Bewohner des Stadtteils Zug erfüllt sich mit dem Neubau eines Kunstrasenplatzes ein lang gehegter Wunsch. Verschiedene Straßenbaumaßnahmen komplettieren das Baugeschehen in unserer Stadt.

Es geht trotz einiger Schwierigkeiten, die wir zu meistern haben, weiter voran mit unserer Stadt. Darüber sollten wir uns freuen.

Ich freue mich über Ihre Beteiligung an den Bürgerabenden und die Preisvorschläge und grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger „Glück auf!“

Ihr

Holger Reuter
Bürgermeister für Stadtentwicklung
und Bauwesen

Wie steht es um Freibergs Finanzen?

Bürger-Info-Abend zum städtischen Haushalt am 8. März im Städtischen Festsaal

Wie steht es um die städtischen Finanzen? Das will die Verwaltungsspitze transparent darlegen und lädt interessierte Bürger der Stadt zu einer Informationsveranstaltung ein: am Dienstag, 8. März, 18.30 Uhr im Städtischen Festsaal.

Hier werden Oberbürgermeister Sven Krüger, Bürgermeister Holger Reuter und Kämmerin Viola Schönherr zur gegenwärtigen Haushaltssituation und zu notwendigen Maßnahmen ebenso informieren wie zum aktuellen Mittelfristigen Investitionsprogramm. Auch der geplante Bürgerhaushalt ist Thema dieses Abends.

In der Mai-Sitzung des Stadtrates soll die erste Lesung des Haushaltes 2016 erfolgen. Der Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2016 gestaltet sich schwierig. Er ist jedoch notwendig, um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes zu erreichen.

Sollte der Ausgleich nicht möglich sein, müssten auch Abstriche bei freiwilligen Leistung in Betracht gezogen werden, wozu u. a. die Zuschüsse an Sport-, Kultur-, Jugend- und Wohlfahrtsvereine und ans Theater zählen würden.

Doch warum ist es schwierig, den 2016-er Haushalt auszugleichen? Zum einen sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um mehr als zwei Millionen Euro zurückgegangen, wohingegen die Kreisumlage um 750.000 Euro gestiegen ist. Gestiegen sind zudem auch die Zuschüsse an freie Träger von Kindereinrichtungen um fast eine Million Euro. Teurer ist es für die Stadt darüber hinaus im Personalbereich geworden: Nicht nur durch die Tarifanpassung bei den Erziehern, sondern auch durch den hier geänderten Betreuungsschlüssel. Hinzukommen die Zulage für die Freiwillige Feuerwehr und der geplante Einsatz des

städtischen Streifendienstes. Die seit 2012 stagnierenden Gewerbesteuern als wichtigste Einnahmequelle der Stadt tun ein weiteres: Nach dem Höchstwert von 2010 mit 43 Millionen Euro verzeichnet Freiberg 2014 mit 19 Millionen und 2015 mit 21 Millionen hier nicht einmal mehr die Hälfte dessen.

Dennoch bleiben neben den Pflichtaufgaben auch wesentliche Ausgabenpositionen im freiwilligen Bereich für die Stadt bestehen.

Deshalb sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich, um den Haushalt auszugleichen. Dazu ist die Stadt auch gesetzlich verpflichtet. Erste Schritte waren das Anheben der Gewerbesteuerhebesätze, die seit 1997 unverändert geblieben waren, und das Streichen des Zuzugsbonus für Studenten.

Wie es weiter gehen soll und kann, darüber soll zum Bürgerabend informiert und diskutiert werden.

Vorschläge für ersten Architekturpreis gewünscht

Frist zum Einreichen: 31. März – Erstmals verliehen wird der Architekturpreis zum Bergstadtfest

Die Stadt Freiberg wird erstmals in diesem Jahr einen Architekturpreis vergeben. Welches Gebäude der Stadt die mit 1.500 Euro dotierte Ehrung erhält, bestimmen die Freiburger Bürger mit. Sie sind aufgerufen, ihre Vorschläge bis 31. März in der Stadtverwaltung einzureichen.

Der Architekturpreis ist der fünfte städtische Preis, den Freiberg vergibt. Erst im Dezember vergangenen Jahres hatten die Stadträte ihn auf den Weg gebracht und der dafür notwendigen Satzung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Architekturpreis soll im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis ausgelobt werden und innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt

vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur setzen.

Der Sanierungspreis ist seit 1999 jährlich vergeben worden. Doch inzwischen sind mehr als 85 Prozent der Altbauten saniert, sodass immer weniger Vorschläge für den mit 1.500 Euro dotierten Preis eingereicht werden, informierte Bürgermeister Holger Reuter.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde

und einer Plakette aus Porzellan. Die Verleihung des Preises erfolgt jeweils zum Sächsischen Tag der Architektur Ende Juni, der in diesem Jahr unter dem Motto „Architektur für alle“ steht und an dem zahlreiche Objekte und Büros für Besucher öffnen werden.

Verliehen wird der erste Freiburger Architekturpreis am Sonntag, 26. Juni, um 14 Uhr.

Die Vorschläge können formlos im Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bauwesen, Obermarkt 24 eingereicht werden. Anzugeben sind Name und Adresse des Einreichers sowie eine kurze Begründung. Einzige Bedingung: Der Abschluss der Bauarbeiten darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

24 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und 14 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Abby, Alma, Soi Luise Ines, Lola, Mia, Tamara, Pirotschka Rosa, Ruby, Marie Sophie, Jolin

Jaden Sky, Lukas, Ole, Lennard Luis, Tom, Maximilian, Nikolai, Matteo, Johannes, Bjarne, Markus, Vincent, Maddox Jordan, Ole

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Burkhard Haßmann
Christine Wettengel
Rasmeh Al Kafri
Reiner Töppner
Ursula Reinhold
Siegfried Brix
Peter Wolf
Monika Dittrich
Waltraud Mientkewitz
Ingrid Graf
Christine Plath
Dieter Kruse
Jochen Beckert
Erika Langer
Frank Meinel
Dr. Ilona Vogel
Ulrich Borchert
Monika Kramer
Günter Lindner
Angelika Peischl

den 75-Jährigen

Annelies Stepan
Alexander Kir
Dietmar Unger
Erika Weiß
Irene Fritzsche
Bernd Schreiter
Wilhelm Tanzel
Dr. Ursula Frank
Renate Hornauer
Ursula Nickerl
Helmut Stange
Gudrun Jäckel
Ingrid Schiemann
Gerhard Hellmich

Karin Rost
Brunhilde Scholler
Theresia Reichelt
Siegfried Paul
Rüdiger Doiwa
Erwin Bartelt
Edelgard Kosbab
Gisela Starzynski
Christa Rolle
Hartmut Jäpel
Ingeburg Rümmler
Helmut Koch
Ute Stelzner
Marlis Baum
Dieter Hackel
Gisela Rätsch
Peter Venus
Christine Opalka
Hansjörg Schmidt
Gisela Ronge
Werner Neubert
Doris Würfel
Monika Zinke
Karla Liebscher
Ingrid Seidel
Marion Hoppe
Ute Schmidt
Barbara Kirschnick
Gudrun Sohr
Günter Ebigt
Klaus Oestreich

den 80-Jährigen

Renate Thomä
Edith Reichert
Irmgard Baumgart
Renate Kirstein
Karlheinz Störr

Dieter Poppitz
Hanna Richter
Annerose Zscheile
Christine Lorenz
Volkmar Rößiger
Eberhard Weber
Sigrid Beyer
Klaus Eilenberger
Renate Moßig
Klaus Schlegel
Inge Hackenberger
Hermann Obendorf
Marianne Weiß
Klaus Erler
Hannelore Leber
Mariluisse Mennike
Herta Rettig
Liesa Nitz
Horst Fischer
Ellen Hauk
Hartmut Linke
Gerlinde Günther
Johannes Pfeiffer
Ilse Weiß
Edith Wolf
Rolf Liebscher
Ilse Krumpas
Gertraude Mierzwa
Karlheinz Wollmann
Manfred Groschopp
Werner Triebe
Erna Dietrich
Helga Uhlig
Karlheinz Haustein
Karl-Heinz Dittrich
Günther Mittelstädt
Johannes Kunze
Helga Spann

den 85-Jährigen

Ursula Ufer
Lothar Liebscher
Gertraude Rüdiger
Ruth Balschun
Jutta Wetzig
Gisela Langer
Siegfried Räder
Brigitte Dietze

den 90-Jährigen

Johannes Trinks
Rolf Polster
Heinz Nötzold
Christa Nepp
Isolde Schulze
Helga Sadler
Ruth Mayer
Christine Glöckner
Ruth Loga
Gertraude Wloka

den 95-Jährigen

Anna Bähr

den über 100-Jährigen

Herbert Fischer (101)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Helga und Klaus Schönberg
Christine und Lutz Matthes
Ellen und Horst Laabs
Renate und Volkmar Fröbel
Ingrid und Hans Hentschel

Diamantene Hochzeit

Ernestine und Siegfried Räder
Anita und Werner Weidensdorfer
Helga und Dieter Friedrich
Erika und Helmut John
Dr. Eva und Dr. Rolf Steinhardt

Sonntagseinkauf: 2016 viermal in Freiberg

Auswahl erfolgte erneut mit Gewerbeverein und Stadtmarketing

Beliebt und immer wieder gewünscht: verkaufsoffene Sonntage. Wie schon in den vergangenen Jahren, so sollen auch 2016 in Freiberg wieder Geschäfte an Sonn- und Feiertagen ihre Türen öffnen können. Mit dem Beschluss der Verordnung der Großen Kreisstadt zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage im laufenden Jahr hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung dafür mit großer Mehrheit grünes Licht gegeben.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverein und dem Kultur-Stadt-Marketing sind die Wo-

chenenden ausgewählt worden, an denen in der gesamten Stadt Freiberg die Geschäfte jeweils von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen.

Der erste verkaufsoffene Sonntag ist der 17. April. An diesem Tag findet das jährliche Frühlingsfest statt, bei dem insbesondere in der Innenstadt abwechslungsreiche Bühnenprogramme geplant sind. Traditionell findet an diesem Tag auch der Freiburger Töpfermarkt auf dem Obermarkt statt. Darüber hinaus soll es auch Angebote für die dann beginnende Pflanz- und Blumenzeit geben.

Drei weitere verkaufsoffene Sonntage finden dann erst im vierten Quartal statt:

Zunächst am 9. Oktober zum Herbst- und Erntedankfest sowie am 1. und 3. Advent (27. November und 11. Dezember), hier können jeweils die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet öffnen.

Verkaufsoffene Sonntage 2016 in der Stadt Freiberg

- 17. April (Frühlingsfest)
- 9. Oktober (Herbst- und Erntedankfest)
- 27. November (1. Advent) sowie
- 11. Dezember (3. Advent)

Kurz notiert

Zuger Ortschaftsrat: Info zu Asylbewerbern

(RN). Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Wohnheim der Landwirtschaftsschule Zug stand auf der Tagesordnung der jüngsten Zusammenkunft der Ortschaftsrates Zug. Etwa 150 Zuger waren dazu am 10. Februar in die Schule gekommen. Diskutiert wurden Themen wie die Beschulung der UMA und die Sicherheit des Objektes und der Anwohner. Ein Objektschutz wurde organisiert, ebenso wurde ein Ruf- und Schließsystem installiert.

Oberbürgermeister Sven Krüger und Ortsvorsteher Steve Ittershagen wiesen mehrfach darauf hin, dass nicht mehr als 12 unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Landwirtschaftsschule einziehen werden. Sie stammen hauptsächlich aus Afghanistan.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen der Volkssolidarität, die sich bis jetzt um die UMA kümmern und auch weiterhin zum Einsatz kommen werden, schilderten die bisherige Situation der Arbeit mit den jungen Menschen, die sie als offen, lernwillig und aufgeweckt beschrieben. Die Teenager werden zur Selbstständigkeit erzogen, waschen zum Beispiel ihre Wäsche selbst, haben Dienste zugeteilt bekommen und eignen sich bereits jetzt erste Deutschkenntnisse an. Weiterhin appellierten die Kolleginnen der Volkssolidarität an die anwesenden Menschen, offen auf die neu zugezogenen Teenager zuzugehen.

Auch Freibergs neue Asylkordinatorin Rasha Nasr hat sich zum Ortschaftsrat vorgestellt.

Kurz notiert

Der kurze Draht zum Winterdienst

Die Stadt Freiberg bietet auch in dieser Wintersaison ein Bürger-Telefon für Anfragen, Hinweise oder auch Beschwerden zum Winterdienst: 273 631.

Die Rufnummer ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation besetzt bzw. mit einem Anrufbeantworter geschaltet, auf dem die Anliegen hinterlassen werden können. Ebenso sind die Winterdienst-Verantwortlichen per E-Mail zu erreichen: winterdienst@freiberg.de.

Im Januar-Amtsblatt war versehentlich eine falsche Rufnummer abgedruckt.

 273 631

Maßnahmen für eine sichere Karl-Kegel-Straße

Die Karl-Kegel-Straße soll sicherer werden. Dafür gilt hier zunächst Tempo 30, informiert das Ordnungsamt. Die Schilder dafür werden in der kommenden Woche aufgestellt. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung gilt jedoch nur vorübergehend, bis zusätzliche Fußgängerinseln eingerichtet sind.

Mit dieser Maßnahme reagiert die Verwaltung auf die in den vergangenen drei Jahren gestiegene Anzahl von Unfällen. Betroffen ist davon der gesamte Straßenzug. Bei den neun Unfällen seit 2013 ist es teilweise zu schweren Unfällen ge-



kommen, bei denen auch Fußgänger und Radfahrer verletzt wurden. Insgesamt seien in den drei Jahren sechs schwer und drei leicht Verletzte sowie eine getötete Person zu beklagen.

Doch die zeitweilig verringerte Geschwindigkeit soll nicht die einzige Maßnahme bleiben, um die Unfallzahlen zu senken. Eine übersichtlichere Beschilderung soll ebenfalls dazu beitragen. So ist vorgesehen, dass an den Fußgängerinseln jeweils nur ein Schild angebracht ist. Darüber hinaus soll die überörtliche Wegweisung zwischen den Bundesstraßen entfernt werden.

150 Tage Bibliothek im Kornhaus

Konzept in neuer Einrichtung geht auf - Bereits bis Ende Dezember mehr als 1.300 neue Nutzer - Zahlreiche Sonderveranstaltungen

(AK). 150 Tage war es am 22. Februar her, dass die Bibliothek im Kornhaus ein neues Kapitel aufgeschlagen hatte: Sie öffnete im frisch sanierten, geschichtsträchtigen Kornhaus erstmals ihre Türen. 80.000 Medien, davon allein rund 74.000 Bücher werden seit dem auf drei Etagen angeboten. Das vielseitige Angebot umfasst auch 19.000 E-Books, Hörbücher, Musik CDs, DVDs, Brettspiele und TipToy Bücher für Kinder. Das neue Konzept, alle Freiburger Zweigstellen der Bibliothek sowie die Kinderbibliothek unter einem Dach zu präsentieren, wird von den Nutzern sehr gut angenommen. Erwartungen und Prognosen wurden sogar übertroffen. „Seit der Wiedereröffnung konnten wir allein bis Ende Dezember 1.307 neue Nutzer begrüßen. Über die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche“, freut sich Cornelia Hünert, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, zu dem auch die Bibliothek gehört, über den großen Zuspruch. „Anhand ihrer Größe und des Einzugsgebietes hatten wir die Zahl der Neuanmeldungen in der Bibliothek im Vorfeld realistisch auf insgesamt 400 geschätzt.“ Die Anzahl der aktiven Nutzer hat sich im vergangenen Jahr um 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 3.736 gesteigert. Darunter fallen alle Personen, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und Kinder, die Medien entliehen haben. Und diese stammen nicht nur aus Freiberg, sondern mit etwa 30 Prozent aller Nutzer auch aus dem Umland. Anhalten-

des Interesse wird auch aus der Veranstaltungsorganisation gemeldet, die mit einem eigenen Raum im Dachgeschoss jetzt bestens ausgestattet ist: Es finden immer noch Führungen durch die neuen Räumlichkeiten mit Einweisungen ins Selbstverbuchungssystem statt. Allein 54 wurden im letzten Jahr durchgeführt. Auch die pädagogischen Angebote in der Kinderbibliothek wurden zunehmend genutzt. In den letzten 3,5 Monaten des vergangenen Jahres fanden an 49 Terminen die Hälfte aller Kinderveranstaltungen des gesamten Jahres 2015 statt.

Krimilesung

Daran will das Team um Karla Griebach auch in diesem Jahr anknüpfen und regelmäßig Lesungen und Kinderprogramme organisieren. Den Auftakt bildete ein Spielernachmittag im Februar. Am kommenden Montag, 29. Februar, lädt der Taschenbuchladen gemeinsam mit der Bibliothek zur Krimilesung „Dresdner Fürstenfluch“ mit Constanze Vollhardt ein.

„Digidags“ Tausch- und Verkaufsbörse

Zu einer ganz besonderen Aktion ruft die Bibliothek schon jetzt auf: Begleitend zur Lesung von Bernd Linder aus der Biografie des „Digidags“ Zeichners „Die drei Leben des Zeichners Johannes Hegenbarth“ am 23. März, soll eine „Digidags“ Tausch- und Verkaufsbörse stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Alle Interessierten sind jedoch jetzt schon aufgerufen, ihre Bestände



Ein gutes Team: Heike Wenige, Inhaberin des Taschenbuchladens und Mitorganisatorin zahlreicher Veranstaltungen, Karla Griebach, Leiterin der Stadtbibliothek, und Cornelia Hünert, Leiterin des Amtes für Kultur.Stadt-Marketing (v.l.n.r.). Foto: AK

und Dachböden zu durchstöbern und sich in der Bibliothek zu melden, wenn sie teilnehmen möchten.

Lesung mit Iny Lorentz

Heike Wenige, Inhaberin des Taschenbuchladens und Mitorganisatorin zahlreicher Veranstaltungen, freut sich außerdem schon jetzt auf den Höhepunkt im ersten Halbjahr: Deutschlands erfolgreichstes Autorenpaar Iny Lorentz („Die Wanderhure“) liest am 18. April in der Nikolaikirche aus ihrem neusten historischen Roman „Die steinerne Schlange“.

Bereits jetzt sind Tickets im Vorverkauf für 15 und 12 Euro ermäßigt in Tourist-Information, Bibliothek und Taschenbuchladen erhältlich.

Weitere Bibo-Höhepunkte

Sonntag, 17. April (Frühlingsfest): Bücherflohmarkt

Mittwoch, 15. Juni: Ostdeutsche Krimitage erstmals auch in Freiberg. Die Besucher erwarten Krimilesungen, ein Leichenschmaus und Mordsbücher.

www.bibliothek-freiberg.de

Kurz notiert

Erste Sprechstunde der Asylkoordinatorin

Freiberg hat seit diesem Monat eine Asylkoordinatorin: Rasha Nasr. Die studierte Politikwissenschaftlerin ist seit 1. Februar Ansprechpartnerin für alle Asyl-Belange in Freiberg, sowohl für Sorgen, Nöte, Bedenken, aber natürlich auch Anregungen und Hilfsangebote.

Zu erreichen ist Rasha Nasr telefonisch unter der Freiburger Rufnummer 273 106 und oder E-Mail: Asyl@Freiberg.de.

Zusätzlich wird die Asylkoordinatorin monatlich eine Sprechstunde anbieten: An jedem zweiten Dienstag des Monats ist sie von 13 bis 18 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters anzutreffen. Voranmeldungen sind empfohlen.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters sind am 1. und am 15. März, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Sie finden im Rathaus am Obermarkt statt: in Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am

Dienstag, 8. März

von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Anmeldungen wünschenswert (Tel. 273 101 oder buerob@freiberg.de).

Die Bürgersprechstunde findet monatlich statt, jeweils am zweiten Dienstag des Monats.

Wo wird geblitzt im Monat März?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im März u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
30 km/h

Berthelsdorfer Straße (10. KW*), Himmelfahrtsgasse (9. KW), Wasserturmstraße (10. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
50 km/h

B 173 - Halsbach (12. KW), Frauensteiner Straße (12. KW), Käthe-Kollwitz-Straße (9. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

*Kalenderwoche

Flagge zeigen für Tibet

Freiberg hisst am 10. März am Scholl-Gymnasium die tibetische Flagge

Flagge zeigen für Tibet: Seit der ersten Flaggenaktion vor 20 Jahren in Deutschland beteiligt, sich auch die Universitätsstadt Freiberg jährlich daran, so auch in diesem Jahr. Zum Gedenktag an den tibetischen Volksaufstands von 1959 wird am 10. März zum 21. Mal die tibetische Flagge auf Rathäusern in Deutschland und vielen europäischen Ländern gehisst. Freiberg hisst die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität und Verbundenheit zu dem chinesisch besetzten Land erneut am Geschwister-Scholl-Gymnasium.



Das ehemals souveräne Tibet wird seit 1950 von China unterdrückt. Beim blutig

niedergeschlagenen Volksaufstand am 10. März 1959 ließen 87.000 Tibeter ihr Leben. Die Tibet Initiative Deutschland (TID) organisiert alljährlich seit 1996 einen Gedenktag.

Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland beteiligen sich daran: Nach dem Auftakt in Deutschland mit lediglich 21 Teilnehmern, sind es inzwischen weit mehr als 1000, die gegen die Menschenrechtsverletzungen sowie die Zerstörung der tibetischen Kultur, Religion und nationalen Identität protestierten.

Kita Blütenhaus feierlich übergeben

Neue Einrichtung beherbergt Kinder aus zehn Nationen

Die Kita Blütenhaus ist Ende vergangenen Monats feierlich an ihre Nutzer übergeben worden: Kinder aus zehn Nationen. „Mit einem Schlüssel von eins zu eins ist diese Einrichtung ziemlich einmalig in Sachsen“, betonte Oberbürgermeister Sven Krüger, der gemeinsam mit Michael Höser, Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, am Fest teilnahm. Auch Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann war dazu gekommen.

Insgesamt 36 neue Kita-Plätze hat der Kinderförderverein Freiberg mit dem „Blütenhaus“ geschaffen. Es gehört zur Kita „Entdeckerhaus Schlaumäuse“ in der Silberhofstraße.

Eröffnet wurde die neue Einrichtung bereits im vergangenen Jahr. Die ersten Kinder werden hier seit Oktober betreut. Errichtet ist das „Blütenhaus“ in Modulbauweise und soll vorerst für drei Jahre betrieben werden.

In zwei Gruppen verbringen die Kinder hier ihre gemeinsame Zeit. Rund 50 Prozent der Kinder kommen aus dem nichtdeutschen Kultur- und Sprachraum. Damit sie sich schnell und einfach integrieren können, sind im Blütenhaus mehrsprachige Erzieherinnen beschäftigt.

Vor Baubeginn hatte es einen Elternabend im Entdeckerhaus gegeben, auf dem zum Vorhaben informiert worden war. Denn mit dem Blütenhaus hat Freiberg eine Einrichtung geschaffen, die ganz klar auf Integration setzt. „Je schneller die Kinder Deutsch sprechen, umso schneller können sie integriert werden“, weiß Michael Höser.



Wachsen im Blütenhaus gemeinsam auf: Kinder aus zehn Nationen. Zur Einweihung der Kita auf der Silberhofstraße war neben OB Krüger (Mitte) auch Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann (sitzend vorn links) gekommen.

Foto: PS

Die Universitätsstadt Freiberg hat sich nicht nur dem Gesetz zum neuen Betreuungsschlüssel an sächsischen Kindertagesstätten gestellt, das im Oktober vergangenen Jahres in Kraft trat, sondern auch rasch auf die gravierend veränderte Situation reagiert. „Durch die vielen Asylbewerber, die Freiberg in den vergangenen Monaten aufgenommen hat, hat sich natürlich das Verhältnis des

Kita-Platz-Angebotes und der Nachfrage sehr verschoben“, weiß Oberbürgermeister Sven Krüger. „Wir haben gehandelt.“ So konnten in der Stadt Freiberg bereits im April vergangenen Jahres 69 neue Krippen- und Kindergartenplätze nach dem Ausbau der Kita des CJD „Abenteuerland“ auf dem Wasserberg in Besitz genommen werden. 216.000 Euro waren dafür investiert worden.

Behinderten- und Seniorenbeirat

Arbeitsrichtlinie einstimmig beschlossen



Die Arbeitsrichtlinie für den Behinderten- und Seniorenbeirat (BSB) hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft beschlossen. Beiratsvorsitzender Dr. Arnd Böttcher (Foto) freut sich über die einstimmige Abstimmung: „Das klare Votum unterstreicht die große Bedeutung, die unsere Bürgervertretung den Belangen der Menschen mit Behinderungen und der Senioren beimisst.“

Der BSB, dem vier Stadträte und vier sachkundige Einwohner angehören, dient der Inklusion von Senioren und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und soll dazu

beitragen, Ausgrenzungen abzubauen. So sieht die Arbeitsrichtlinie vor, dass der Beirat Stadtrat und Stadtverwaltung zu Belangen der Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien berät. Durch seine jeweiligen Anregungen und Empfehlungen soll er helfen, Probleme örtlicher Bezogenheit zu lösen. Daher ist der BSB rechtzeitig und umfassend über alle städtischen Vorhaben zu informieren, deren Auswirkungen Menschen mit Behinderungen betreffen. Dazu zählen u. a. Vorhaben für den allgemeinen Besucherverkehr, Baumaßnahmen im öffentlichen Raum wie Straßen, Wege und Plätze sowie die Innengestaltung von Gebäuden. Das Ziel ist hier die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen. Auch bei Projekten nichtkommunaler Träger kann der BSB Stellung nehmen und Empfehlungen abgeben.

Weiterhin vertritt der Beirat Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen und pflegt generationenübergreifende Kontakte.

Bei Bedarf wird eine öffentliche Sprechstunde eingerichtet.

Alle Freiburger sind eingeladen, die Arbeit des Behinderten- und Seniorenbeirates zu unterstützen. Der Beirat, der ehrenamtlich arbeitet, tagt vierteljährlich. Bei Bedarf stehen die Beiräte für Anfragen und Hinweise zur Verfügung.

Kontakt:

Tel.: 273-330

E-Mail: Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@Freiberg.de

Die neue Arbeitsrichtlinie finden Sie unter www.freiberg.de

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

18. Sitzung am Donnerstag, 03.03.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister
- 02. **Verpflichtung** des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen
- 03. **Fragestunde** für Einwohner
- 04. **Beschluss** zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (2. Änderungsatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung)
- 05. **Beschluss** über den Wahltag für die Ortschaftsratswahl 2016 in Halsbach

- 06. Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Freiberg für die Ortschaftsratswahl in Halsbach (**Beschluss**)
- 07. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „B 173/B 101 Ortsumgehung Freiberg, 3. Planänderung, Urteil BUND - östlich B 101“ (**Beschluss**)
- 08. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 006-3 „Wohnpark Friedeburg“ - Änderung
- 09. Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ (**Beschluss**)
- 10. **Beschluss** über die Ermahnung eines Zuger Ortschaftsratsmitglieds wegen des Verstoßes gegen die Geschäftsordnung des Freiburger Stadtrates

- 11. Wahl eines Stadtratsmitgliedes zum Mitglied des Kuratoriums des Freiburger Kunstförderpreises (**Beschluss**)
 - 12. **Beschluss** zur Abberufung/Berufung eines sachkundigen Einwohners im Kuratorium
 - 13. **Information/Aussprache** zur Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Freiberg 2014 - 2017 (Fraktionsantrag FDP-H/G)
 - 14. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im März

Stadtrat	3. März
Kulturausschuss	10. März
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	14. März
Bildungs- u. Sozialausschuss	14. März
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	16. März
Ältestenrat	24. März
Bau- und Betriebsausschuss	24. März
Verwaltungs- und Finanzausschuss	(Die.) 29. März
Sportbeirat	-
Ortschaftsrat Zug	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Bürgermeister Reuter im Amt bestätigt

Bürgermeister Holger Reuter ist in seinem Amt bestätigt worden. Der Freiburger Stadtrat wählte den Amtsinhaber auf seiner jüngsten Zusammenkunft Anfang des Monats mit 22 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen und einer ungültigen Stimme erneut als Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen.

Verpflichtet wird er zur kommenden Stadtratssitzung am 3. März.

Reuter, geboren 1956 in Halle, ist seit 1990 in der Stadtverwaltung Freiberg tätig, zunächst als Tiefbauamtsleiter, ab 2005 als Dezernent für Stadtentwicklung. Seit April 2009 ist er als erster Beigeordneter zuständig für die Bereiche Stadtentwicklung, Hochbau-

und Liegenschaften, Tiefbau, Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie für das Ordnungssamt und die Eigenbetriebe Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB) und Gebäude- und Flächenmanagement.

Zum 31. März dieses Jahres endet die derzeitige, siebenjährige Amtszeit des Beigeordneten. Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben worden. Neben Amtsinhaber Reuter hatte es zwei weitere Bewerber gegeben. Einer hatte seine Bewerbung wieder zurückgezogen. Nach der Vorstellung der zwei Bewerber im Verwaltungs- und Finanzausschuss, empfahl dieser Holger Reuter dem Stadtrat.

Die neue Amtsperiode beginnt für Holger Reuter am 1. April dieses Jahres.

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

18. Sitzung am Mittwoch, 16.03.2016, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Bürgerfragestunde
- 03. Aktuelle Entwicklungen zum Thema Windkraft (**Information**)

- 04. **Information** zum Hochwasserschutz (Herr Rothermundt)
 - 05. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

18. Sitzung am Donnerstag, 24.03.2016, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung sowie Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Merbachstraße

- 03. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben „Ausbau Merbachstraße“
 - 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de und per Twitter zu empfangen.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg

Amtlicher Teil und Redaktion:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus
Technik GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2,
09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000

Erscheinungsweise: monatlich, in der Regel freitags in der Woche vor der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.



Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2016

Beschluss-Nr. 1-17/2016:

Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat der Stadt Freiburg für die Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen mit Wirkung vom 01.04.2016 Herrn Holger Reuter vor.

Der Stadtrat erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Wahlergebnis:

29 stimmberechtigte Mitglieder

29 abgegebene Stimmzettel

22 gültige Stimmzettel

1 ungültiger Stimmzettel

6 leere Stimmzettel (Enthaltungen)

Beschluss-Nr. 2-17/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Campuserweiterung am Wissenschaftskorridor“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Winklerstraße (Flurstück 2067/3),
- im Südosten durch die Böschungsoberkante südöstlich der verlängerten Ledeburstraße,
- im Südwesten durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 2098/a und 2075/a,
- im Nordwesten durch die östliche Grenze des Flurstücks 2498/12 und eine Verbindungslinie der südöstlichen Flurpunkte der Flurstücke 2498/12 und 2068/9 sowie
- im Norden durch die südliche Grenzen des Flurstücks 2498/13.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2067/6, 2068/4 sowie Teile des Flurstücks 2068/8. Die Größe des zu beplanenden Bereichs beträgt ca. 2 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Qualitätvolle Erweiterung und maßvolle Nachverdichtung des nördlich der Alt-

stadt gelegenen Campus durch Hochschulgebäude

- Etablierung des „Wissenschaftskorridors“ zur besseren Verknüpfung und intensiveren Funktionsverflechtung zwischen Campus und Altstadt.

Da mit der Planung eine zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO von insgesamt weniger als 20.000 qm festgesetzt werden soll, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan als eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 und 3 BauGB, d. h. in entsprechender Anwendung des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-17/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt: 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 019 „Wohngebiet Loßnitz“ vom Dezember 2015, einschließlich Umweltbericht und zugehöriger Begründung, wird gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 019 „Wohngebiet Loßnitz“, einschließlich Umweltbericht und Begründung, ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-17/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt: 1. Die Stadt Freiburg stellt den Neuantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2016.

2. Der Stadtrat legt das Fördergebiet wie folgt fest:

Fördergebiet „Bahnhofsvorstadt“ in den

Grenzen des Altgebietes außer Steigerweg/Frauensteiner Straße 32–52/Bertholdsweg 55–75 und Schmiedestraße/nördliche Eherne Schlange bis Kreisverkehr/Hornstraße 10–30 dafür zusätzlich mit dem Areal des Tierparks/Rosengartens sowie des Bahnhofs (Gebietsabgrenzung siehe Lageplan*).

3. Die Stadt sichert die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Der Stadtrat entscheidet im Rahmen der regelmäßigen Beratungen zum Mittelfristigen Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit über die Maßnahmen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-17/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt die Durchführung von Baumaßnahmen zum Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ auf den Flurstücken 3968/2, 3968/3 und 3990/4 in der Agricolastraße 35 in 09599 Freiburg, gemäß Variante 3 (Baubeschluss)

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-17/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiburg über die Erhebung von Realsteuern vom 05.02.2016 (Realsteuersatzung)

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 8

Beschluss-Nr. 7-17/2016:

Der Beschluss des Stadtrates 5-21/2011 vom 07.04.2011 wird mit Wirkung zum 01.03.2016 aufgehoben.

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-17/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiburg beschließt, den in der Anlage* aufgeführten Vereinen während der haushaltslosen Zeit 2016 bis zum 30.06.2016 monatlich einen Abschlag in Höhe 1/12 der für den Verein im Haushaltplanentwurf 2016 bis zum 30.06.2016 als Vereinsförderung veranschlagten Mittel auszubezahlen.

2. Die monatliche Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die für den Verein veranschlagten Fördermittel im Rahmen der Haushaltssatzung tatsächlich beschlossen werden und diese Rechtswirksamkeit erlangt. Gegebenenfalls ist die Abschlagssumme teilweise oder vollständig zurückzuzahlen.

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

** Kann im Büro Stadtrat eingesehen werden.*

Beschluss-Nr. 9-17/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende 3. Änderungssatzung:

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiburg vom 06.06.2014 (3. Änderungssatzung) vom 05.02.2016

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

abgedruckt auf Seite 9

Beschluss-Nr. 10-17/2016:

Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltlosen Zeit für die Hochwasserschadensbeseitigung am Kleinwaltersdorfer Bach unterhalb der Brücke F17 in Freiburg, ST Kleinwaltersdorf

Ja-Stimmen: 24, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-17/2016:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiburg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 (RV SächsLadÖffG 2016) vom 05.02.2016

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 8

Beschluss-Nr. 12-17/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiburg bestätigt die neue Arbeitsrichtlinie für den Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Freiburg (Anlage 1). Die Beschlüsse des Freiburger Stadtrates Nr. 2-41/98 vom 15.01.1998 und Nr. 7-19/2001 vom 08.03.2001 werden aufgehoben.

Ja-Stimmen: 23, einstimmig

abgedruckt auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ informiert:

Tourenplan 2016 – Entsorgung der Inhalte von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Auch 2016 wird im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ der Tourenplan für die Entsorgung der dezentralen Anlagen (abflusslosen Gruben, mechanische und teilbiologische Kleinkläranlagen) weitergeführt. Das Transportunternehmen fährt montags bis freitags in den jeweiligen u. g. Monaten die Grundstücke an und führt die jährliche Entsorgung entsprechend unserer zurzeit geltenden Fäkalienatzung § 5 Abs. 1 durch. Eine Anmeldung für die Entsorgung der Anlage ist bei der TDG mbH Lommatzsch trotzdem noch notwendig! Die Entsorgungen sind in folgenden Monaten geplant:

1. im Monat April:

Stadtteil Kleinwaltersdorf

2. im Monat Mai: Stadtteil Halsbach
Aufgrund folgender Vorteile ist ein Tourenplan sinnvoll: Die Fäkalienentsorgung wird im Verbandsgebiet gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt. Stoßzeiten, wie bisher im 4. Quartal, sollen vermieden werden bzw. entfallen ganz. Die Entsorgungsfahrzeuge und das Klärwerk Hohentanne werden besser ausgelastet. Entsorgungsprobleme in den Wintermonaten durch Schnee und Eis sollen sich verringern.

Entsorgungsbedingungen

- Jeder Grubenbesitzer meldet die Entleerung seiner Anlage spätestens 10 Werktage zum Ende des Vormonats beim Ent-

sorger TDG mbH Lommatzsch, Filiale Miltitz unter Tel.: 035244/4840 an. Dabei werden die Entsorgungsmenge und das Entsorgungsdatum festgelegt.

- Sollte ein Kunde keinen Wert auf einen genauen Tag legen, kann er auch eine pauschale Entsorgung für den Monat beantragen. Das setzt jedoch voraus, dass die Anlage jederzeit zugänglich und die zu entsorgende Menge festgelegt wird und er auch ohne Unterschrift die Entsorgung anerkennt.

- Meldet ein Kunde die Entleerung seiner Anlage im vorgesehenen Monat nicht an, so wird ihm bei einer späteren Entsorgung eine zusätzliche Anfahrt berechnet

(ausgenommen sind: vollbiologische Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik). Das gilt auch, wenn er bei einem festgelegten Termin nicht anwesend und die Entsorgung deshalb nicht möglich ist.

- Alle abflusslosen Gruben sind vollständig zu entleeren.
- Der Tourenplan wird jährlich vor Beginn in den Amtsblättern der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und auf unserer Internetseite www.azv-muldental.de bekannt gegeben.

gez.

Christian Rüdiger, Geschäftsleiter

Beschlüsse

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.01.2016

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 1. Bauabschnitt, in Freiberg-Kleinwaltersdorf und beschließt die Ausführung entsprechend der Vorentwurfsplanung mit folgenden Parametern:

Querschnittsaufteilung:

- 6,00 m Fahrstreifen (kurze Engstelle mit 4,75 m Höhe Haus-Nr. 91)
- Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,8)
- Aufbau Fahrbahn
- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
- 57 cm Frostschuttschicht
- 75 cm Gesamtaufbaustärke

Für die Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau der Theatergasse, der Buttermarktgasse und des Platzbereiches „An der Nikolaikirche (Buttermarkt)“ in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern:

1. Theatergasse, zwischen Einmündung Kesselgasse und Aschegasse

Ausbaulänge: ca. 65 m

Regelausbauweiten:

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn(fiktiv): ca. 3,95 m

Gehwege: ca. 1,24 m bis 1,80 m linksseitig, durchgehend

ca. 1,60 m rechtsseitig, durchgehend
Regelaufbau:

Fahrbahn:

Belastungsklasse 1,0 nach RStO 12

- 16 cm Großpflaster aus Naturstein, neu, Farbe rötlich, bruchrau
- Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5
- 4 cm Bettung: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5
- 20 cm Schottertragschicht 0/45
- 30 cm Frostschuttschicht 0/56
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

2. Buttermarktgasse, zwischen Einmündung Heubnerstraße/Färbergasse und Nikolaigasse

Ausbaulänge: ca. 56 m

Regelausbauweiten:

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn (fiktiv): ca. 3,90 m

Gehwege: ca. 1,09 m bis 1,34 m linksseitig, durchgehend

ca. 1,19 m bis 1,34 m rechtsseitig, durchgehend

Regelaufbau:

Fahrbahn:

Belastungsklasse 1,0 nach RStO 12

- 16 cm Großpflaster aus Naturstein, gebraucht, Farbe rötlich
- 4 cm Bettung: zementgebundener Mörtel
- 15 cm Dränbetontragschicht
- 35 cm Frostschuttschicht 0/56
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

3. Platzbereich „An der Nikolaikirche (Buttermarkt)“

Gesamtfläche: ca. 460 m² zuzüglich der angrenzenden Teilbereiche der Aschegasse und der Weingasse mit einer Ausbaulänge von ca. 18 m bzw. 27 m

Regelaufbau:

Platzbereich:

Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12

- 16 (10) cm Groß- u. Kleinpflaster aus Naturstein, neu, Farben gelb, grau, rot und schwarz, bruchrau
- 4 cm Bettung: zementgebundener Mörtel
- 15 (21) cm Dränbetontragschicht
- 35 cm Frostschuttschicht 0/56
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

Für die Gehwege im gesamten Ausbaubereich wird folgender Regelaufbau gewählt:

- 10 cm Natursteinplatten aus Naturstein, neu, grau-gelb
- 4 cm Bettung zementgebundener Mörtel
- 15 cm Dränbetontragschicht
- 10 cm Frostschuttschicht 0/32
- 39 cm Gesamtaufbaustärke

In den Gehwegüberfahrten erhöht sich die Gesamtaufbaustärke auf 54 cm.

Der Bordanschlag beträgt im Regelfall 12 cm. Im Bereich der Gehwegübergänge und Grundstückzufahrten wird dieser auf 3 cm abgesenkt.

Ausstattung Platzbereich „An der Nikolaikirche (Buttermarkt)“:

- Einsatz des vorhandenen Banktyps der Altstadt ohne Lehne
 - zugeordnet Abfallbehälter und transportable Pflanzgefäße vor der Nikolaikirche
 - bereits in der Altstadt eingesetzte dreiseitige Schaukästen
 - zwei Unterflursteckdosen zur elektrischen Versorgung von Veranstaltungen/Events
- Teilausbau von einmündenden Straßen (Teilstraßenausbau):
Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen in den Einmündungsbereichen der Kesselgasse und der Heubnerstraße/Färbergasse an den Bestand erforderlich.

Im Umfeld des Platzbereiches werden die Teilbereiche der Aschegasse, Nikolaigasse, Weingasse und Engen Gasse ebenfalls grundhaft ausgebaut. Aufgrund der starken Beanspruchung durch Scherkräfte abbiegender Fahrzeuge und der großen Längsneigung wird für die Aschegasse, Nikolaigasse und die Weingasse die gebundene Pflaster-Bauweise gewählt.

Die Auswahl der Pflasterart richtet sich hierbei nach der benachbarten Fläche bzw. nach dem Bestand.

Strassenbeleuchtung:

Es ist eine Neuverkabelung im gesamten Baubereich vorgesehen.

In der Theatergasse und Buttermarktgasse sind die Lichtpunkte bereits als wandmontierte Altstadtleuchten vorhanden und werden auf LED-Technik umgerüstet. Dies trifft ebenfalls auf den Buttermarkt zu. Zusätzlich werden im Platzbereich unmittelbar vor der Nikolaikirche 2 Stück zweiflämmige Altstadtmastleuchten mit LED-Bestückung angeordnet.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planungen.

Ja-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Leistung Straßenreinigung im Stadtgebiet Freiberg und Stadtteile an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Kriterien nach § 25 VOL/A das wirtschaftlichste Angebot abgeben hat. Den Zuschlag erhält das Unternehmen Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz zu einem Angebotspreis von 416.298,30 € brutto.
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1 zum Beschluss 12-17/2016)

Arbeitsrichtlinie für den Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Freiberg vom 19.01.2016

Auf der Grundlage von § 47 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Freiberg mit Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 05.06.2014 die Bildung eines Beirates für die Belange der Behinderten und Senioren (BSB) beschlossen.

Der Beirat erhält folgende Arbeitsrichtlinie:

§ 1 Aufgaben

1. Der Beirat berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu Belangen der Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien.
2. Durch seine jeweiligen Anregungen und Empfehlungen trägt er zur Lösung von Problemen örtlicher Bezogenheit bei, die für Senioren und Menschen mit Behinderungen relevant sind.
3. Er ist rechtzeitig und umfassend über alle städtischen Vorhaben zu informieren, deren Auswirkungen Menschen mit Behinderungen betreffen. Das sind im Besonderen:

- Vorhaben für den allgemeinen Besucherverkehr, alle Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, einschließlich Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Innengestaltung von Gebäuden. Weiterhin sind alle Kommunikations-

medien einzubeziehen. Ziel ist die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen.

Seine bei der Anhörung gegebenen etwaigen Hinweise sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Sinngemäß gilt das unter den Sätzen 1 bis 3 Ausgeführte auch für Senioren.

4. Zu Projekten nichtkommunaler Träger kann er zur Wahrung der Interessen von Senioren und Menschen mit Behinderungen Stellung nehmen und Empfehlungen abgeben.
5. Der Beirat vertritt die Probleme von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Dafür pflegt er intensive Kontakte mit verschiedenen Selbsthilfegruppen und Verbänden. Auch zu Seniorengruppen und Heimbeiräten hält er Verbindung. Bei Bedarf wird eine öffentliche Sprechstunde eingerichtet.
6. Sein Wirken dient den Integrationen von Senioren und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und trägt zur Verminderung von Ausgrenzungen bei.
7. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schaffung notwendiger Dienste und Einrichtungen zur Abwen-

dung nachteiliger Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft.

8. Er pflegt generationenübergreifende Kontakte und gibt generationenverbindende Impulse.
9. Der Beirat tritt in Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Gremien anderer Städte. Die Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung wird aufrechterhalten.
10. Der Beirat erstattet dem Stadtrat einmal im Kalenderjahr über seine Arbeit Bericht und informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Form über seine Tätigkeit.

§ 2 Zusammensetzung

1. Der Beirat setzt sich aus vier Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern zusammen. Für die Mitglieder ist die gleiche Anzahl an Stellvertretern zu bestellen.
2. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirats gewählt.
3. Die Stadtverwaltung wird ständig durch den Oberbürgermeister oder einen durch ihn Beauftragten vertreten.
4. Die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch den Stadtrat.

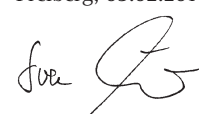
§ 3 Sitzungen

Der Behinderten- und Seniorenbeirat tagt in der Regel vierteljährlich. Bei Bedarf finden außerordentliche Sitzungen statt. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen mit Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Für den Beirat gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg (vgl. § 30 Abs. 1 Geschäftsordnung).

§ 4 Entschädigung

Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Ihre Aufwandsentschädigung wird durch die Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung der Stadt Freiberg bestimmt. Stellvertreter, die zusätzlich zu den Mitgliedern als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Entschädigung ihrer Aufwendungen.

Freiberg, 05.02.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 26.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern vom 05.02.2016 (Realsteuersatzung)

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Freiberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.,
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 430 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Realsteuersatzung vom 05.12.1996, zuletzt geändert am 22.06.2012, außer Kraft.

Freiberg, den 05.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 05.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 (RV SächsLadÖffG 2016)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 26.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2016 (RV SächsLadÖffG 2016) vom 05.02.2016

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2016 (verkaufsoffene Sonntage).
- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.
- (3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2016 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 17.04.2016 – Frühlingsfest,
- b) 09.10.2016 – Herbstfest,
- c) 27.11.2016 – Eröffnung des Freiburger Christmarktes, Advent der Sinne in der Nikolaikirche sowie
- d) 11.12.2016 – Freiburger Christmarkt und Event „Freiburger Weihnacht“.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 05.02.2016



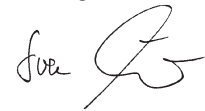

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
 - (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 05.02.2016



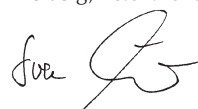

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 26.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (3. Änderungssatzung) vom 05.02.2016

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04.02.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen,

die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 11.06.2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 17.09.2015, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 25.09.2015, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

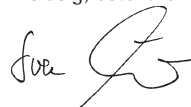
- (1) 1. § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe „007 Kleinwaltersdorf“ wird die Angabe „008 Halsbach.“ eingefügt.
2. Der in § 1 Absatz 4 Satz 2 bezeichnete und in der Hauptsatzung als Anlage beigefügte Übersichtsplan des Stadtgebietes mit der Stadtteilgliederung wird durch die dieser 3. Änderungssatzung beigefügten Anlage ersetzt.
- (2) § 20 wird wie folgt geändert:
1. Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„In den Stadtteilen Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach wird die Ortschaftsverfassung eingeführt und je eine Ortschaft eingerichtet.“
2. In Absatz 2 wird nach der Angabe „Freiberg Stadtteil Kleinwaltersdorf“ anstelle des Satzpunktes ein Komma gesetzt und die Angabe „Freiberg Stadtteil Halsbach.“ ergänzt.
- (3) Im § 21 wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Dem Ortschaftsrat Zug gehören neun, dem Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf sieben und dem Ortschaftsrat Halsbach fünf ehrenamtlich tätige Mitglieder (Ortschaftsräte) an.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 05.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

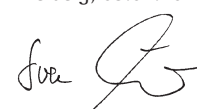
- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

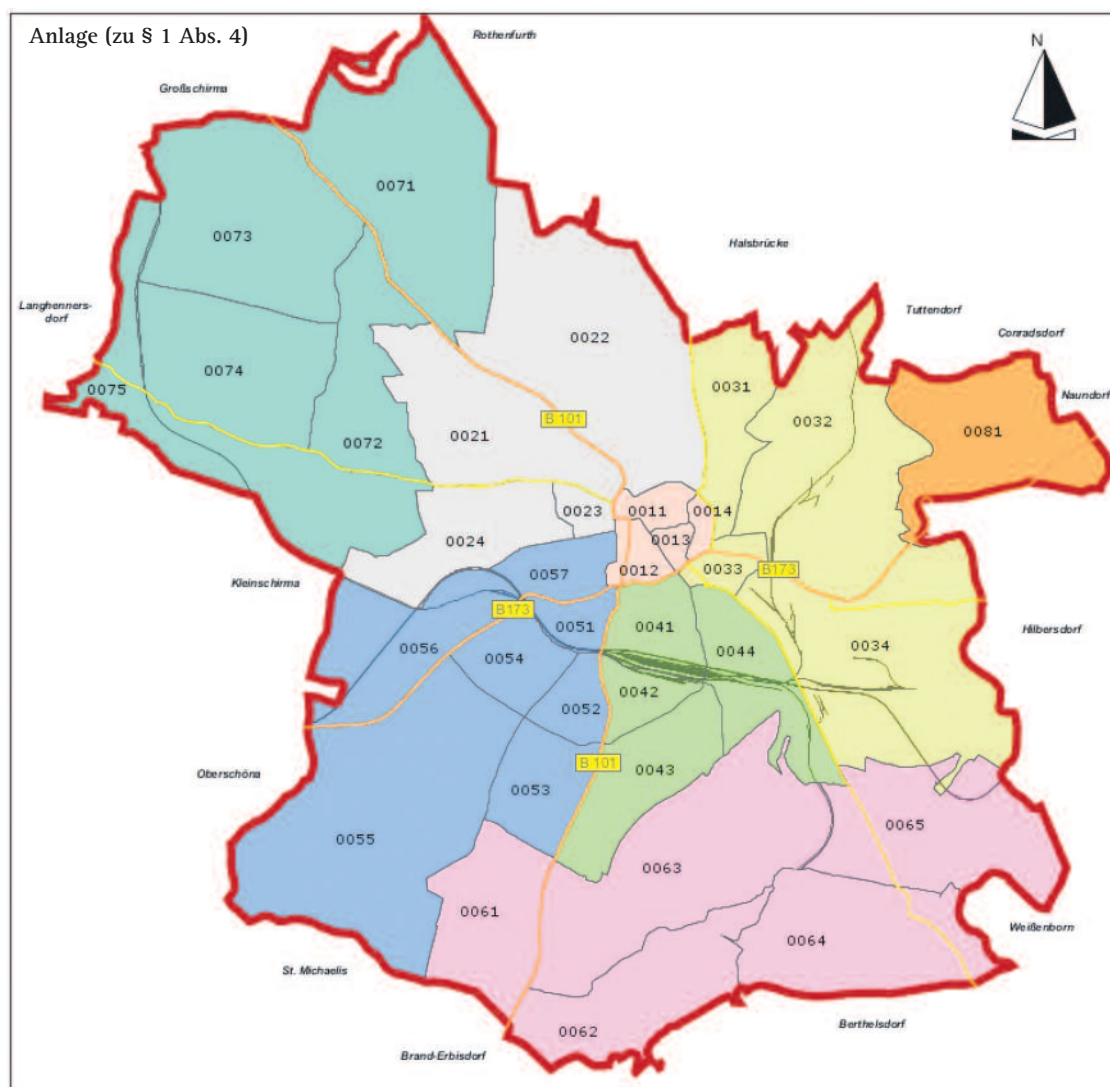
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 05.02.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister



LEGENDE

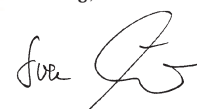
Altstadt	Freiberg Nord
0011 Domviertel (ca. 21,2 ha)	0021 Löbnitz (ca. 171,3 ha)
0012 Petriviertel (ca. 23,5 ha)	0022 Loßnitz (ca. 338,2 ha)
0013 Nikolaiviertel (ca. 9,7 ha)	0023 Friedeburg (ca. 18,4 ha)
0014 Jakobiviertel (ca. 9,9 ha)	0024 Neu-Friedeburg (ca. 114,3 ha)
Freiberg Ost	Freiberg Süd
0031 Scheunenviertel (ca. 93,1 ha)	0041 Bahnhofsvorstadt (ca. 61,4 ha)
0032 Himmelfahrter Revier (ca. 276,8 ha)	0042 Hinter dem Bahnhof (ca. 36,0 ha)
0033 Donatsviertel (ca. 26,6 ha)	0043 Seilerberg (ca. 109,6 ha)
0034 Hüttenviertel (ca. 314,3 ha)	0044 Silberhofviertel (ca. 106,1 ha)
Freiberg West	Zug
0051 Freibergsdorf (ca. 29,3 ha)	0061 Rotes Vorwerk (ca. 129,7 ha)
0052 Wasserberg Ost (ca. 37,2 ha)	0062 Oberzug (ca. 167,0 ha)
0053 Wasserberg Süd (ca. 75,5 ha)	0063 Niederzug (ca. 282,5 ha)
0054 Wasserberg Nord (ca. 58,4 ha)	0064 Langenrime (ca. 205,7 ha)
0055 Wasserberg West (ca. 398,1 ha)	0065 Pulvermühle (ca. 208,3 ha)
0056 Femesiechen (ca. 145,9 ha)	
0057 Hospitalviertel (ca. 45,8 ha)	
Kleinwaltersdorf	Halsbach
0071 Fürstenbusch (ca. 307,7 ha)	0081 Halsbach (ca. 196,7 ha)
0072 Waltersbach (ca. 125,1 ha)	
0073 Nonnenwald (ca. 262,3 ha)	
0074 Rittergut (ca. 184,1 ha)	
0075 Bahnhof (ca. 243,2 ha)	

Kleinräumige Gliederung

Stadtteile / Stadtviertel M 1:50000

Planverfasser: Stadtverwaltung Freiberg
 Dez. Stadtentwicklung / Hochbau- und Liegenschaftsamt
 SG Liegenschaftsverwaltung
 Kommunales Informationssystem
 Obermarkt 24
 09599 Freiberg
 Tel: 03731/273 251 Fax: 03731/273 3251
 e-mail: liegenschaftsamt@freiberg.de
 Internet: www.freiberg.de

Freiberg, 05.02.2016




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 – „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 – „Wohngebiet Loßnitz“ vom Dezember 2015 einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 – „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom **09.03.2016 – 13.04.2016** in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten
Montag, Mittwoch,

Donnerstag von 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 019 „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden

Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, 17.02.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 19,4 ha umfasst das Flurstück 2529/61 sowie Teile der Flurstücke 2529/57 und 2529/15. Es ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Freiburger Straße (Geh- und Radweg)

im Osten: durch den Tuttendorfer Weg und den Weg nach Herders Ruhe

im Süden: durch das bebaute Areal des DBI-Gewerbeparks

im Westen: durch die Halsbrücker Straße (Geh- und Radweg)

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
- Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlungen von Gewerbe- und Industrieunternehmen; Festsetzung als Gewerbe- und Industriegebiet gemäß §§ 8, 9 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO)

Gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch ist für den Bebauungsplan 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße eine Umweltprüfung durchzuführen.

Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teil-

bereich DBI Halsbrücker Straße und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom **09.03.2016 bis 13.04.2016** in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, von 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ – Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 304, vorgebracht werden.

Freiberg, 17.02.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2016

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2016 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom **21.03.2016 bis 31.03.2016** während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr


in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg

Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf (OG im Konferenzraum) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am **13.04.2016**.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 17.02.2016



Haupt
Verbandsvorsitzender



Nächstes Amtsblatt: 11. März 2016

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2016

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am **Donnerstag, dem 31. März 2016, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg/ Brückenstraße 15** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
- 3 Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2015

- 4 Informationen zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
- 4.1 Beschluss zur Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung
- 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
- 4.3 Bestätigung Haushaltplan (Einnahmen/ Ausgaben)
- 5 Beschluss zur Rückerstattung der Wildschadenpauschale an Jagdpächter Zug (2003 bis 2015)
- 6 Antrag Regulierung Jagdgebietsgrenzen Freiberg – Zug/Langenrinne
- 7 Jagdvorstand
 - 7.1 Bereitschaftserklärungen/ Vorstellung der Kandidaten
 - 7.2 Wahl der Kandidaten
 - 7.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 7.4 Vorstellung des Jagdvorstandes
- 8 Sonstiges
- 9 Schlusswort

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, 26.02.2016

Dr. Steffen Wald
im Auftrag des Notvorstandes

Öffentliche Bekanntmachung

Information der Pass- und Meldebehörde - Auskunftersuchen und Schutzrechte

Auskünfte aus dem Melderegister

Einfache Auskünfte aus dem Melderegister nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) an Private oder Gewerbetreibende sind zulässig, sofern der Zweck angegeben, eine eindeutige Personenidentifikation gegeben ist und keine Auskunftssperre zur gesuchten Person besteht. Erweiterte Auskünfte zu einer Person nach § 45 des Bundesmeldegesetzes bedürfen des Nachweises des berechtigten bzw. rechtlichen Interesses.

Auskunftersuchen zum Zwecke des Adresshandels oder Werbung sind nur mit eindeutig vorliegender Zustimmung durch die betreffende Person möglich, die entweder direkt bei der Meldebehörde oder bei der anfragenden Stelle gegeben und der Meldebehörde nachgewiesen werden. In jedem Fall werden Auskünfte nur erteilt, sofern der Meldebehörde keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung schutzbedürftiger Güter der gesuchten Person bekannt sind.

Bedingter Sperrvermerk für besondere Einrichtungen

Für Personen, die nach Kenntnis der Meldebehörde in einer Einrichtung

- zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen bzw. der Heimerziehung,
- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder
- einer JVA

wohnhaft und gemeldet sind, wird ein sogenannter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen.

In diesen Fällen sowie bei erweiterten Anfragen zu einer Person ohne Vorliegen eines rechtlichen Interesses, wie z.B. Schuldtitel, werden die betreffenden Personen gehört und Auskünfte nur dann erteilt, sofern eine

Gefährdung der betreffenden Person ausgeschlossen bzw. schutzwürdige Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Auskunftssperren nach § 51 BMG

Liegen Tatsachen vor, dass einer Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Interessen erwachsen kann, so ist auf Antrag oder auch von Amts wegen eine Auskunftssperre einzutragen.

Der Antrag ist zu begründen. Eine genehmigte Sperre wird für 2 Jahre eingetragen und kann verlängert werden.

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen/ Übermittlungssperren

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde einzelne Daten auf Abruf zur Verfügung stellen. Möchten Sie das nicht, so haben Sie die Möglichkeit, schriftlich gegen die Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und

Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters*- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

*Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

**Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können

Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per E-Mail unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.

Öffnungszeiten Bürgerbüro - Einwohnermeldewesen Obermarkt 21:

Montag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600 Oberschöna, An der Hauptstraße 10	
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

i.A. gez. Konrad
Bürgerbüro Stadt Freiberg
Pass- und Meldebehörde

Erklärung der meldepflichtigen Person:

Ich widerspreche der Daten zu:

- A
- B
- C
- D - alle
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht	

Öffentliche Bekanntmachung

Die Pass- und Meldebehörde informiert: Hinweise zum neuen Melderecht

Seit 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und hat das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die unterschiedlichen Landesgesetze abgelöst. Das deutsche Melderecht wurde damit bundesweit einheitlich geregelt.

Bereits in vorangegangenen Veröffentlichungen wurde über die Neuerungen des BMG informiert.

Mitwirkungspflicht für Wohnungsgeber und Wohnungseigentümer § 19 BMG

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers.

Bei der An- bzw. ersatzlosen Abmeldung einer Wohnung in der Meldebehörde muss der Meldepflichtige zum Personalausweis und ggf. Geburtsurkunden zusätzlich eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bestätigung vorlegen.

Diese enthält neben Namen und Anschrift des Wohnungsgebers die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Ein- und Auszugsdatum, alle meldepflichtigen Personen, und die konkrete Lage der Wohnung innerhalb des Wohngebäudes. D.h, auch Ummzüge innerhalb eines Gebäudes müssen demnach der Meldebehörde mitgeteilt werden.

Für die vereinfachte Abwicklung der Meldevorgänge wird unter www.freiberg.de/buergerbuero ein Formular der Wohnungsgeberbestätigung zum Ausdruck bereitgestellt.

Zustimmung der Eltern bei Wohnungswechsel eines gemeinsamen Kindes

Bei der Ummeldung eines gemeinsamen Kindes aus dem gemeinsamen Haushalt ist, sofern vorhanden, die Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile erforderlich. Die Zustimmung ist formlos unter Angabe der persönlichen Daten des Zustimmenden möglich.

An-/ Ab-/ Ummeldung ab 01.11.2015

Grundsätzlich hat sich jeder, der tatsächlich in eine Wohnung ein- oder aus einer Wohnung auszieht innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Eine Wohnung nach § 20 BMG ist jeder umschlossene Raum, der tatsächlich zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung, jede weitere Wohnung ist Nebenwohnung.

Ausnahmen zur Meldepflicht sind nur nach §§ 27 ff. BMG zulässig und je nach Einzelfall zu entscheiden.

Neu: Die Abmeldung einer Nebenwohnung ist bei der Hauptwohnung vorzunehmen.

An-/ Ab-/ Ummeldungen sind nur aktuell und rückwirkend, nicht jedoch für die Zukunft möglich. Eine Abmeldung ins Ausland kann

frühestens eine Woche vor Wegzug vorgenommen werden. Hierbei kann nun die Auslandsanschrift hinterlassen werden, sodass die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen zu Ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Strukturierte/ unstrukturierte Namensschreibweise

Mit der Einführung des neuen Melderechtes werden Namen unstrukturiert erfasst.

Für die Bestätigung der Namensführung sollte die Geburtsurkunde bzw. das Familienbuch vorgelegt werden.

Rückfragen zum neuen Melderecht werden Ihnen durch unsere Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern auch telefonisch unter 03731/ 273 166 oder per E-Mail unter buergerbuero@freiberg.de beantwortet.

gez. i.A Konrad
Bürgerbüro
Pass- und Meldebehörde

Sabine Eberts Freiberg-Roman verfilmt

Exklusive Vorpremiere des TV-Zweiteilers „Das Geheimnis der Hebamme“ im KINOPOLIS Freiberg

Freibergs frühe Jahre sind Dreh- und Angelpunkt in der Hebammen-Saga von Sabine Ebert. Der erste der insgesamt fünf Hebammen-Romane ist jetzt verfilmt worden.

Bevor Das Erste die 180-minütige historische Saga „Das Geheimnis der Hebamme“ am Karfreitag, 25. März, um 20.15 Uhr zeigt, gibt es bereits am Dienstag, 22. März diese Produktion auf der großen Leinwand im KINOPOLIS Freiberg. Zu dieser exklusiven Vorpremiere werden neben der Autorin des Bestsellers, Sabine Ebert, beide Hauptdarsteller des Films Ruby O. Fee (sie spielt die Marthe) und Steve Windolf (Ritter Christian), im Kinopolis erwartet.

Um 18 Uhr beginnt im Foyer des Kinos für Karteninhaber eine Einstimmung auf den Film mit Mitgliedern der IG MARK MEIBEN 1200, welche historisch gewandert erscheinen. Außerdem gibt es eine Autogrammecke, eingerichtet vom Taschenbuchladen.

Gegen 19 Uhr ist dann die 180-minütige historische Saga auf der Leinwand zu erleben.

Der Kartenvorverkauf für diese Veranstaltung hat bereits begonnen: www.kinopolis.de/fr.

Zum Film: Basierend auf dem gleichnamigen Millionen-Bestseller von Sabine Ebert erzählt das Drama von den Siedlerzügen zur Zeit Kaiser Barbarossas und schlägt ein bisher kaum beachtetes Kapitel deutscher Geschichte auf. Es geht um Macht und Silber, die Sehnsucht der kleinen Leute nach einem besseren Leben und eine unmöglich erscheinende Liebe.

Unter der Regie von Roland Suso Richter („Mogadischu“, „Die Spiegel-Affäre“, „Grzimek“) sind neben Ruby O. Fee auch Steve Windolf, Franz Xaver Kroetz, Sabin Tambrea und Susanne Wuest in den Hauptrollen zu sehen. In weiteren Flollen standen Adrian Moore, Charleen Deetz, Krista Stadler, Mercedes Echerer, Martin Leutgeb, Michael Fuith, Dirk Borchard und Frank Kessler vor der Kamera.



So könnte es einst ausgesehen haben, als die Siedler im 12. Jahrhundert in unsere Region kamen. Spannend hat Sabine Ebert diese Zeit um Freibergs frühe Jahre in ihren Hebammen-Romanen dargestellt. Jetzt ist der erste ihrer fünf Freiberg-Romane verfilmt worden (Foto). Zu sehen ist er Karfreitag in der ARD. Zuvor gibt es jedoch eine Premiere im Freiburger Kinopolis: am 22. März.

Foto: ARD Degeto/Bavaria

Marthe (Ruby O. Fee) muss, um dem Zorn des Burgherrn zu entgehen, fliehen. Sie schließt sich einer Gruppe fränkischer Siedler an, die ostwärts in die Mark Meißen ziehen, um sich dort in noch unerschlossenem Gebiet ein neues, besseres Leben aufzubauen. Deren Anführer Ritter Christian (Steve Windolf) ist von der jungen Frau gleichermaßen fasziniert wie angezogen. Er spürt, dass Marthe ein Geheimnis hat, das sie auf keinen Fall preisgeben will. Kaum am Ziel der Reise angekommen, muss Christian noch während des Aufbaus des neuen Dorfs seinem Markgrafen Otto von Wettin (Franz Xaver Kroetz) in die Schlacht gegen Heinrich den Löwen folgen.

Aber nicht nur der Krieg, sondern auch Christians brutaler Widersacher Randolph (Sabin Tambrea), der von Ottos ebenso geris-

sener wie schöner Gattin Hedwig (Susanne Wuest) in eine Intrige eingespannt wird, werden zu einer Bedrohung für Marthe und Christian. Als schließlich in Christians Dorf Silber gefunden wird, ist der Traum der Siedler von der neuen Heimat in großer Gefahr ...

„Das Geheimnis der Hebamme“ ist eine Koproduktion der Bavaria Fernsehproduktion (Produzent: Ronald Mühlfellner) mit Lotus Film und Wilma Film gefördert durch den Fernsehfonds Austria, den FilmFernseh-Fonds Bayern und das Land Niederösterreich im Auftrag der ARD Degeto für Das Erste. Die Drehbücher stammen von Stefan Hohz und Florian Iwersen. Die Kamera führte Martin Gschlacht. Die redaktionelle Federführung liegt bei Sascha Schwingel und Carolin Haasis (ARD Degeto).

Kurz notiert

Öffentliche Führung durch Dauerausstellung

Freibergs interessante und wechselvolle Geschichte steht im Mittelpunkt bei den monatlichen öffentlichen Führungen durch die Dauerausstellungen im Stadt- und Bergbaumuseum: an jedem letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr. Nächster Termin: 28. Februar. Im kommenden Monat wird dieser Service am Ostersonntag, 28. März, angeboten.

Die öffentlichen Führungen dauern etwa eine Stunde und sind im Eintrittspreis enthalten. Treffpunkt ist im Museumsfoyer.

Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

www.museum-freiberg.de

Sonderausstellung im Bergarchiv

Zur Sonderausstellung „Industriearchitektur in Sachsen: erhalten – erleben – erinnern“ wird bis 3. April ins Sächsische Bergarchiv im Schloss Freudenstein eingeladen. Gezeigt werden Arbeiten des Leipziger Künstlers und Fotografen Bertram Kober.

Architekturfotografie spielt in Kobers umfangreichen Werk eine wichtige Rolle. Durch seinen Fokus gewinnen die zum Teil dringend erhaltungsbedürftigen Bauten neue Kraft und Würde. Seine Bilder sind geprägt von einer ausgewogenen Balance aus Sachlichkeit und Emotionalität. Sie zeigen den Wert der sächsischen Industriearchitektur und fördern damit das Engagement für ihren Erhalt.

Die seit Oktober gezeigte Sonderausstellung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) entstand in Kooperation mit dem Deutschen Werkbund Sachsen e.V. und dem Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der Universität TU Freiberg.

Freiberger sammeln für einen guten Zweck

Pilotprojekt von Verwaltung und Brauhaus zum „Bürgerhaushalt“ – Bislang gibt es vier Projekt-Vorschläge

Das gemeinsame Pilotprojekt von Stadtverwaltung und Freiburger Brauhaus GmbH wird von den Freibergern gut angenommen: die Aktion „Kronkorken sammeln für einen guten Zweck“. Gestartet wurde sie zum Neujahrsempfang. Bis zu 10.000 Euro stellt das Freiburger Brauhaus, das in diesem Jahr „750 Jahre Brautradition in Freiberg“ begeht, hierfür in Aussicht. Dafür ist im Foyer des Freiburger Rathauses ein Glascontainer aufgestellt worden, der nun bis Jahresende mit Kronkorken gefüllt werden soll. Je voller er wird, desto mehr Geld gibt es. Bereits jetzt, nach nur knapp zwei Monaten Sammelzeit ist der Container etwa zur Hälfte gefüllt.

An dem Glascontainer im Foyer sind ein Zeit- und ein Geldstrahl zu finden. Damit können sich die Bürger zum einen über die Geschichte der 750-jährigen Brautradition in Freiberg informieren, wie auch über die Höhe des eingespielten Geldes.

Wofür das Geld eingesetzt werden soll, dafür können noch bis Ende März Vorschläge im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden. Neben dem Tierpark gibt es inzwischen drei weitere Projektvorschläge: So schlug ein Bürger vor, den Fremdenverkehrsverein bei seinem Projekt „Donatsturm“



Schon gut gefüllt: der Glascontainer im Rathaus-Foyer zum Auftakt der Bürgerbeteiligung. Wird er voll, spendiert das Freiburger Brauhaus 10.000 Euro.

Foto: PS

zu unterstützen. Der Fremdenverkehrsverein will den touristischen Anziehungspunkt mit Info-Tafeln ausstatten.

Ein weiterer Vorschlag ist unter dem Motto „Bier trifft Musik“ eingereicht worden. Das

gesammelte Geld könnte als Grundstock einer neuen Orgel für die Nikolaikirche dienen und damit das Musikleben der Stadt bereichern.

Und auch die Freiburger Tafel ist als Pro-

jekt vorgeschlagen worden. Schirmherrin Veronika Bellmann (MdB) will so die Bedürftigen wie auch die etwa 45 Ehrenamtler unterstützen.

Zur Abstimmung gestellt werden maximal drei Projekte. Ein Team mit Vertretern des Brauhauses und der Stadtverwaltung wird unter Leitung von OB Krüger die Auswahl treffen. Diese werden dann mit Start des Bürgerhaushaltes online zur Abstimmung gestellt. Hier können die Freiburger Bürgerinnen und Bürger über die Verteilung des Betrages abstimmen und damit festlegen, welches Projekt welche Summe erhält.

Eingeworfen werden können die Kronkorken bis Jahresende jeweils zu den Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag von 8 bis 12 Uhr

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

Weitere Projektideen können bis 31. März dieses Jahres im Büro OB schriftlich eingereicht werden:

Stadtverwaltung Freiberg

Büro des Oberbürgermeisters

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

oder Buero_OB@freiberg.de